

Wettkampfordnung Apnoe

(WKO Apnoe)

Version 1 (2018)

Präambel

Diese Wettkampfordnung (WKO) gilt für vom VDST veranstaltete Wettkämpfe im Apnoetauchen. Wettkämpfe im Apnoetauchen, die auf Vereins-, Regional-, Landes- und Bundesebene durchgeführt werden, sollen sich diesen Vorgaben anschließen, damit ein durchgängiges Wettkampfsystem bis hin zu den internationalen Wettkämpfen gewährleistet ist.

Anmerkung: Im Folgenden wird durchgehend das männliche Pronomen verwendet, um unklare Formulierungen zu vermeiden. Es versteht sich von selbst, dass alle am Wettkampf teilnehmenden Personen - egal in welcher Rolle - beiderlei Geschlechts sein können.

1. Wettkämpfe des VDST

1.1 Gültigkeit der WKO

Diese Wettkampfordnung gilt für:

- Deutsche Meisterschaften / Deutsche Mastersmeisterschaften
- weitere vom VDST und seinen Vereinen oder Landesverbänden veranstaltete Wettkämpfe, deren Ergebnisse im VDST-Ranking erscheinen sollen.

Die Wettkampfordnung (WKO) „Apnoe Wettkampf“ wird vom VDST-Vorstand genehmigt.

1.2 Regelwerk

Für die Durchführung von Wettkämpfen wird das vom VDST-Vorstand genehmigte und auf der Webseite des VDST veröffentlichte Regelwerk - die deutsche Fassung des gültigen CMAS-Regelwerks Apnoe - angewandt. Bei abweichenden Aussagen zwischen dem CMAS-Regelwerk und der Wettkampfordnung Apnoe gilt diese in ihrer aktuellen Form.

1.3. Disziplinen

Bei Wettkämpfen des VDST und seiner Landesverbände sowie offiziellen Meisterschaften werden ausschließlich die im CMAS-Regelwerk festgelegten Disziplinen ausgetragen, in getrennten Wertungen für Damen und Herren. Dies sind:

- Streckentauchen ohne Flossen (DNF)
- Streckentauchen mit Monoflosse (DYN)
- Streckentauchen mit Bi-Fins (DYN Bi-Fins)
- Zeittauchen (STA)
- Speed Apnea (2 x 50 m)
- Speed Endurance (16 x 50 m, 8 x 50 m)

1.4 Startrecht

Startberechtigt bei Apnoe-Wettkämpfen des VDST sind Sportler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die Mitglied eines VDST-Vereins oder VDST-Direktmitglieder sind.

Die VDST-Mitgliedschaft ist vom Verein mit der jeweiligen VDST-Mitgliedsnummer im Wettkampfpass jährlich zu bestätigen. Bei Direktmitgliedern erfolgt dies durch die Geschäftsstelle.

Für die Teilnahme an einem Wettkampf muss der Sportler einen gültigen und vollständig ausgefüllten VDST-Wettkampfpass sowie eine gültige tauchsport- oder sportärztliche Untersuchung nicht älter als ein Jahr besitzen. Ohne die Vorlage dieser Dokumente wird kein Sportler zu einem Wettkampf zugelassen.

Für internationale CMAS-Wettkämpfe ist eine CMAS Apnoe-Lizenznummer erforderlich. Diese wird über den Verein bzw. vom Sportler bei der VDST-Bundesgeschäftsstelle beantragt.

Gaststarter aus anderen Verbänden und Nationen werden gesondert berücksichtigt.

1.5 Altersklassen

Die Teilnahme an Apnoe-Wettkämpfen ist ab 18 Jahre möglich. Es gibt aktuell keine Kinder- und Jugendkategorien bei Apnoe-Wettkämpfen.

Deutsche Meisterschaften: offene Altersklasse, Mindestalter 18 Jahre.

Deutsche Mastersmeisterschaften: Startberechtigung ausschließlich Master-Altersklassen
Für die Zuordnung zu den Altersklassen gilt das im Kalenderjahr des Wettkampfes erreichte Alter.

Masters A: 45 – 59 Jahre

Masters B: ab 60 Jahre

2 Wettkampfsystem und Organisation

2.1 Wettkampf-Rahmenterminplan

Landesmeisterschaften: sollten als Auftakt der Wettkampf-Saison in der ersten Jahreshälfte liegen

Deutsche Meisterschaft: sollten im Herbst zwischen September und November stattfinden

Für den Termin von Deutschen Meisterschaften ist der internationale Wettkampfkalender zu beachten. Eine terminliche Abstimmung mit der Sparte Finswimming des Fachbereichs Leistungssport ist sinnvoll.

2.2 Bewerbungen für offizielle VDST-Meisterschaften

Bewerbungen für die Ausrichtung von offiziellen VDST-Meisterschaften im Apnoetauchen sind jederzeit möglich. Planungen über mehrere Jahre im Voraus sind wünschenswert. Die Bewerbungen müssen Angaben zum ausrichtenden Verein, dem Ansprechpartner, dem Organisationsteam, der Wettkampfstätte, Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort, der vom Ausrichter vorzuhaltenden Veranstalterhaftpflichtversicherung und eine Kostenkalkulation enthalten.

Voraussetzungen in der Wettkampfstätte

- Bevorzugt 50 m-Bahn mit 1,40 m Mindesttiefe für DYN-Wettkämpfe
- Bevorzugt 25 m-Bahn mit 1,40 m Mindesttiefe für DNF-Wettkämpfe
- Becken, das Stehtiefe ermöglicht für STA-Wettkämpfe

Der Ausrichterleitfaden für Apnoe-Meisterschaften ist zu beachten.

2.3 Vergabe von offiziellen VDST-Meisterschaften

Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften sowie der Deutschen Mastersmeisterschaften wird nach Prüfung der Bewerbungen durch den Leiter des Ressorts Apnoe-Wettkampf vergeben.

Eine Öffnung der Deutschen Meisterschaften sowie der Deutschen Mastersmeisterschaften als internationale Wettkämpfe ist anzustreben.

2.4 Ausschreibung von VDST-Wettkämpfen

Die Ausschreibung eines Wettkampfs sollte mindestens sechs Monate vor dem Wettkampf auf der Seite des Ressorts Apnoe-Wettkampf innerhalb der VDST-Webseite veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollte die Ausschreibung über weitere Medien des VDST kommuniziert werden.

Die Ausschreibung enthält:

- Wettkampfprogramm
- Disziplinen der Wettbewerbe
- Informationen zum Startgeld
- Anmeldeschluss
- eventuelle Qualifikationsleistungen
- Anmeldebedingungen bzw. Anmeldeformular
- Voraussetzungen (siehe auch 1.4 Startrecht)
- minimale/maximale Teilnehmerzahl
- Rekordstatus des Wettkampfs
- Bedingungen in den Wettkampfbecken (Tiefe, Temperatur)
- Hinweis auf den Versicherungsschutz der angemeldeten Teilnehmer durch den VDST
- ggf. Informationen zu Anreise und Unterkunft
- ggf. ein Anmeldeprocedere (z.B. bestimmte Anzahl von reservierten Startplätzen)

Die Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften, der Deutschen Mastersmeisterschaften sowie anderer offizieller VDST-Wettkämpfe wird vom Leiter des Ressorts Apnoe-Wettkampf in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter erstellt und unterzeichnet.

2.5 Anmeldung

Die Anmeldungen der Sportler für Wettkämpfe müssen dem Ausrichter bis zum Meldeschluss vollständig vorliegen.

In der Anmeldung muss von jedem Sportler die „Announced Performance“ (AP) und das „Personal Best“ (PB) für jeden Wettbewerb angegeben werden, in dem er startet.

Für offizielle VDST-Meisterschaften liegt der Anmeldeschluss mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung, der AP-Meldeschluss mindestens drei Tage vor der Veranstaltung.

Die Veröffentlichung der anhand der Meldungen erstellten Startlisten erfolgt mindestens 24 Stunden vor Beginn des Wettkampfes.

Jeder Teilnehmer muss seine Startberechtigung und Wettkampftauglichkeit nachweisen. Für letzteres ist eine tauchsport- oder sportärztliche Untersuchung nicht älter als ein (1) Jahr vorzulegen.

2.6 Zuschüsse des VDST

Der VDST stellt über das Ressort Apnoe-Wettkampf bei allen Deutschen Meisterschaften die Medaillen und Urkunden unentgeltlich zur Verfügung.

Ein finanzieller Zuschuss für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften und Mastersmeisterschaften kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch die Leitung des Ressorts Apnoe-Wettkampf gewährt werden.

Über eventuelle Zuschüsse und die Modalitäten der Beantragung eines Zuschusses informiert die Ressortleitung Apnoe-Wettkampf vor Vergabe des Auftrages zur Ausrichtung der Meisterschaften.

2.7 Wettkampfergebnisse/Wertungen

2.7.1 Deutsche Meisterschaften und Mastersmeisterschaften

Es gibt eine offene Wertung getrennt nach Damen und Herren für die Einzelwettkämpfe.

In die nationale deutsche Meisterschaftswertung kommen nur Wettkämpfer, die Mitglied in einem VDST-Mitgliedsverein oder VDST-Direktmitglied sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Es werden die Plätze 1-3 mit Medaillen und Urkunden geehrt. Sofern erforderlich, erfolgt eine separate internationale Wertung mit Urkunden.

2.7.2 Finalplatzierungen bei Wettkämpfen mit Vorläufen

Wird im Finale (A und B) ein Sportler disqualifiziert, so wird er auf den letzten Finalplatz gesetzt.

2.8 Protokoll

Bei VDST-Wettkämpfen wird das Original des Protokolls an die Bundesgeschäftsstelle des VDST übersandt. Das Original muss die Unterschriften des Hauptschiedsrichters und des Protokollführers der Veranstaltung tragen.

Das Protokoll wird zeitnah im Bereich „Apnoe Wettkampf“ auf der Website des VDST veröffentlicht

Bei nationalen Wettkämpfen schickt der Leiter des Ressort Apnoe-Wettkampf je ein weiteres Exemplar des Protokolls in elektronischer Form an:

- Bundestrainer Apnoe
- Wettkampfrichter-Obmann
- Bearbeiter der Deutschen Rekorde
- Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Ressort Apnoe-WK
- Leiter der Sparte Finswimming (für Speed Endurance Disziplinen)

2.9 Rekorde

2.9.1 Anerkennung

Wird ein Deutscher Rekord auf einem Wettkampf getaucht, füllt der Hauptschiedsrichter zur Registrierung und Anerkennung das Formblatt „Anerkennung eines Deutschen Rekordes“ aus. Dieses wird an den Bearbeiter der Deutschen Rekorde übersandt.

Nach Prüfung durch den Bearbeiter der Deutschen Rekorde wird der Rekord auf der Webseite veröffentlicht und der Sportler erhält zur Bestätigung eine Urkunde vom VDST.

Die Anerkennung von Europa- und Weltrekorden wird bei der CMAS mit dem aktuellen Formblatt der CMAS beantragt.

Deutsche Rekorde können nur Wettkämpfer erlangen, die Mitglied im VDST sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

2.9.2 Rekordstatus eines Wettkampfes

Damit ein Wettkampf Deutschen Rekordstatus hat, muss er vollständig gemäß CMAS-Reglement und mit entsprechenden Kampfrichtern (CMAS International Judge) abgehalten werden. Abweichend vom CMAS Reglement gelten für Deutsche Rekorde die in dieser Wettkampfordnung erlaubten Beckenlängen und –tiefen.

3 Disziplinarmaßnahmen

Es gilt die Schlichtungsordnung des VDST.

4 Antidoping

Es gelten die jeweils aktuellen Antidoping-Bestimmungen des VDST, veröffentlicht auf der Webseite des VDST (www.vdst.de/mediathek/downloads/anti-doping-dokumente.html), denen wiederum die aktuelle Verbotsliste der NADA in der letzten veröffentlichten Fassung zugrunde liegt (www.nada.de).

Darüber hinaus ist die Verwendung von reinem Sauerstoff oder sauerstoffangereicherter Atemluft im Vorfeld eines Wettkampfes verboten. Dieses Verbot gilt ab Beginn der Registrierung des Sportlers am Wettkampftag.

Das Verbot gilt selbstverständlich nicht für die Gabe von Sauerstoff im Falle eines Blackouts, LMC (Loss of Motor Control) oder andersgelagerter medizinischer Indikation durch die medizinischen Betreuer des Wettkampfes. Nach Sauerstoffgabe ist der Sportler jedoch von allen weiteren Wettbewerben des Tages ausgeschlossen.

Die vorliegende Fassung Version 1 (2018) der Wettkampfordnung Apnoe wurde mit Beschluss vom 9. März 2018 vom VDST-Vorstand genehmigt und in Kraft gesetzt.